

7. Sekundärliteratur

Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen am 30. Juni und 1. Juli 1898.

Halle (Saale), 1898

II. Während der Turnsperrre bis zum Beginn des regelmässigen Turnunterrichts 1820-1838.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

soweit sie sich den Insassen mitteilte, in weiser Mäßigung zu zügeln und ihre Übertreibungen und Verschrobenheiten fernzuhalten. So war im zweiten Jahrzehnt am Pädagogium und vielleicht, wenn auch in geringerem Grade, auch sonst ein zwar nicht organisiertes, aber reges turnerisches Treiben vorhanden, das sowohl vom Direktorium wie von den Lehrern geschätzt und wert gehalten wurde. „Wir haben davon die wesentlichsten Folgen für die Gesundheit und Gewandtheit unserer Zöglinge wahrgenommen“, und: „Körperliche und gymnastische Übungen sollten in keiner Erziehungsanstalt fehlen“ schreibt der damalige Direktor. Während eines kurzen Zeitraumes trat sogar ein regelmässiger Unterricht in der Gymnastik ein, der indessen bald wieder einging. Nach den Befreiungskriegen wurden auch für die Zöglinge der Pensions- und der Waisenanstalt gymnastische Übungen eingerichtet, indem auf zu diesen Instituten gehörenden Spielplätzen Balancierbalken, Kletterstangen, Recke und Barren errichtet wurden. Ebenso wenig fehlte es, nach einem späteren Bericht A. H. Niemeyers, den Zöglingen an gymnastischen Spielen.

Da kam das für unser Turnen so verhängnisvolle Jahr 1819, Sands That, Jahns Verhaftung und am 2. Januar 1820 die Turnsperrre. Unter dem 7. Februar 1820 erhielt das Direktorium von der kgl. Regierung zu Merseburg eine Verfügung, dafs „des Königs Majestät das Turnen ganz aufhören lassen wolle“, und dafs nötigen Falls „durch exekutivische Mittel von Polizeiwegen davon abzuhalten sei.“

Das Verbot wurde den Lehrern in einer Konferenz bekannt gemacht und erregte nicht nur lebhaftes Bedauern, sondern erweckte auch die Anschauung, dafs sich dasselbe wohl nur auf das Turnen im Jahn'schen Sinne, nicht aber auf die hier längst betriebenen gymnastischen Übungen beziehen möchte. Direktor A. H. Niemeyer antwortete daher der kgl. Regierung zu Merseburg, „dafs das Turnwesen in unseren Anstalten nie in der Art wie in manchen anderen organisiert war und da es sich vorzüglich auf die hier längst eingeführten gymnastischen Übungen beschränkte, so haben wir auch nie den geringsten Mißbrauch davon wahrgenommen. Wir werden um so bereitwilliger der Allerhöchsten Verfügung Folge leisten, haben aber bei dem hohen Ministerium anzufragen für unsere Pflicht gehalten, inwieweit auch die gymnastischen Übungen in das Verbot einbegriffen sein sollen“. Am gleichen Tage ging die Bitte des Direktoriums um Belehrung in diesem Sinne an den Minister ab. Sie enthält eine wohlbegründete, warme Fürsprache zur Aufrechterhaltung dieser zuletzt nach Guts Muths betriebenen, aber schon seit mehr als 30 Jahren bestehenden gymnastischen Übungen. Nach Lage der Sache im Staate ist trotz des hohen Ansehens A. H. Niemeyers, der seit 1804 Wirklicher Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums war, kaum anzunehmen, dafs ein befriedigender Bescheid erging.

Der fröhlich emporgewachsene und verständig gepflegte Baum fristete ein kümmerliches Dasein. Es scheint, dafs zunächst wesentlich Exerzierübungen das Turnen ersetzen mußten.

II.

Während der Turnsperrre bis zum Beginn des regelmässigen Turnunterrichts 1820—1838.

So wenig es eine Turnsperrre im strengen Sinne gegeben hat, so wenig unterblieben besonders an höheren Lehranstalten die Leibesübungen während dieser Zeit. War der Umfang ihres Betriebes auch gering, so wurde doch dadurch der späteren Entwicklung vorgearbeitet. Am Waisenhaus und Seminar zu Bunzlau erhielten sich die Übungen auch nach dem Verbot des Turnens, „weil sie (ganz wie in den Stiftungen) stets in gesunder Weise angestellt und von allen Auswüchsen ferngehalten wurden.“ Einer der unter A. H. Niemeyer im Jahre 1809

am Königlichen Pädagogium wirkenden Lehrer, Dr. Karl Kirchner, fand Gelegenheit, der guten Sache nützlich zu sein.¹⁾ Er schrieb 1830 als Direktor in Stralsund eine Programmabhandlung: „Über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Gymnastik an den Gymnasien“ und fand für seine „lößlichen Bemühungen“ die Zustimmung des Ministers, der ihm besten Erfolg wünschte und die Einrichtung von Leibesübungen an seiner Anstalt genehmigte unter der ausdrücklichen Beschränkung, daß sie sich streng in den Grenzen bloßer Gymnastik halte. Als Kirchner 1832 nach Pforta berufen wurde, wo seit 1825 gymnastische Übungen in Betrieb waren, förderte er dieselben durch Einrichtung einer Bade- und Schwimmanstalt. Die Auffassung von der Bedeutung der Leibesübungen drang auch an maßgebender Stelle immer mehr durch. Schon 1829 spricht sich der Minister in einer Verfügung dahin aus, daß auf allen Gymnasien für zweckmäßige, pädagogisch geleitete gymnastische Übungen gesorgt werden sollte. Auch in den Stiftungen sind sie während dieser Zeit nicht völlig verschwunden, doch war es nach A. H. Niemeyers Bericht lange Zeit ein unregelmäßiges Treiben ohne Ordnung und Plan.

Zu Beginn der dreißiger Jahre wurde der Versuch gemacht, den gymnastischen Übungen der Schüler des Pädagogiums durch Vermehrung des betreffenden Apparates eine größere Ausdehnung zu geben, das Fortschreiten der Schüler darin durch festgesetzte Übungsstunden zu sichern.²⁾ In den nächsten Jahren sollten sie in Verbindung mit Spielen und kleineren und größeren Reisen zu Fuß dazu dienen, den Alumnaten das Leben angenehmer zu machen.³⁾

Erst gegen Ende des vierten Jahrzehnts fand die bis dahin an den Schulanstalten nur geduldete Turnsache wieder Unterstützung, Förderung und Antrieb von seiten der vorgesetzten Behörden. Einen kräftigen Anstoß gab der Aufsatz des Oppelner Medizinalrats Dr. Lorinser „Zum Schutze der Gesundheit auf Schulen.“ „Immer lauter und häufiger“, sagt er, „werden die Klagen, daß in den Gymnasien die Ausbildung des Geistes zu der des Körpers sich nicht im rechten Verhältnisse befindet“, daß seit neuerer Zeit sich ein Übergewicht des Nervensystems im Körper geltend mache, die Energie des Lebens gesunken sei, Geist und Körper an Festigkeit und Widerstand verloren, früher unbekannte krankhafte Anlagen sich entwickelt haben. Schuld habe vor allen Dingen die Vielheit der Unterrichtsgegenstände, der Unterrichtsstunden, der häuslichen Aufgaben. Daher die Verwirrung und Abstumpfung des Geistes, die nicht naturgemäße Ausbildung des Körpers. „So wird die geistige Kraft, welche erst im Manne mit voller Thätigkeit und Reife sich erweisen sollte, schon in der Jugend aufgewendet und verzehrt, und nur die Stärkeren haben das Glück, diesem Schiffbruch und Bankrott, wiewohl nicht ohne Verlust, zu entgehen.“ Nur Treibhauspflanzen erziehe man. Größere Pflege des Körpers neben Entlastung des Geistes sei unerläßlich. Die Schrift machte großen Eindruck und gewaltiges Aufsehen. An dem daran sich anschließenden sog. „Lorinerschen Schulstreit“ waren auch die Direktoren H. A. Niemeyer und Schmidt⁴⁾ in für das Turnen günstigem Sinne beteiligt.

Das Turnen erhielt durch diese Bewegung einen mächtigen neuen Anstoß. Schon in einer Verfügung des Ministeriums vom 24. Oktober 1837 wurden die körperlichen Übungen als unabweisbares Bedürfnis der Gegenwart hingestellt, ihr Betrieb an den mit Alumnaten verbundenen Gymnasien erwartet, und sonst in keiner Weise „lößlichem Eifer“ entgegengetreten.

1) Euler, Geschichte des Turnunterrichts. S. 155.

2) Progr. d. Päd. 1832/34.

3) Progr. des Päd. 1835/36.

4) Schmidt, Über die Notwendigkeit einer Reform im Gymnasial-Unterricht, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Dr. Lorinser. Halle 1836.

Ein Immediatbericht des Ministers an den König vom 5. März 1838 hebt hervor, „dafs angemessene körperliche Übungen für die Schuljugend erwünscht und zuträglich seien und bei den Schulanstalten dazu nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben werden müsse.“

Nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. am 7. Mai 1840 fand diese Angelegenheit rasch weitere Förderung. „Es galt nicht mehr allein den Gymnasien und Seminaren, auf die Einführung der Leibesübungen überhaupt richtete sich der Blick.“¹⁾

Von 1841 an trat die preussische Staatsregierung derselben mit aller Entschiedenheit, die staatliche Wiedereinführung ins Auge fassend, näher. Für die Stiftungen macht sich das bemerklich durch eine Cirkularverfügung des kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 27. Oktober 1841, in welcher alle Gymnasialdirektoren aufgefordert werden, „über die Einrichtung der gymnastischen Übungen bei den ihrer Leitung anvertrauten Gymnasien, über den Anklang, den sie bei den Schülern finden, und über den Erfolg derselben binnen sechs Wochen ausführlich zu berichten, eventualiter auch über Verbesserung derselben, oder wenn dergleichen noch gar nicht eingeführt sein sollten, über ihre Einführung gutachtliche Vorschläge zu machen.“

In der Provinz Sachsen waren es nur die Anstalten zu Stendal, Erfurt, Torgau und in den Stiftungen zu Halle, in welchen die Einführung bereits erfolgt war.¹⁾ Die Antwort, welche Direktor H. A. Niemeyer in seinem höchst bemerkenswerten Bericht vom 4. November 1841 geben konnte, war eine gar ansehnliche. Derselbe enthält einen kurzen Rückblick über die geschichtliche Entwicklung des Turnwesens in den Stiftungen, zeigt, welch hoher Wert immer darauf gelegt wurde und wie sehr es zu bedauern sei, dafs mit Ausnahme einer kurzen Periode nach den Befreiungskriegen regelrechter Unterricht völlig fehlte und die Stadtschüler solchen Unterricht so gut als ganz entbehrten. „Dieser Zustand war uns“, fährt der Bericht fort, „besonders bei dem Pädagogio verdrießlich. Wir lebten der Überzeugung, dafs ein geordnetes, reges gymnastisches Treiben nicht nur das körperliche Wohl der Zöglinge fördern, sondern auch sittlich heilsam einwirken werde, namentlich glaubten wir, dafs dadurch dem Hange zu einem eitlen, leckeren, überhaupt unmännlichen Wesen am besten entgegengetreten und eine kräftige, tüchtige Gesinnung hervorgebracht werden könnte.“ Da war es der Fürst von Schönburg-Waldenburg, welcher selbst zwei Söhne dem Pädagogium anvertraut hatte, welcher durch eine hochherzige Schenkung dem längst gefühlten Bedürfnis nach einem planmäßigen Unterricht abzuhelpen ermöglichte. Er übergab Anfang des Jahres 1838 dem Direktorium die Summe von 200 Thalern mit der Bestimmung, dafs sie dazu dienen solle, zunächst den Pädagogen einen regelrechten gymnastischen Unterricht erteilen zu lassen. Mit Freuden ging das Direktorium darauf ein, liefs den Turnplatz (in der Plantage) in den gehörigen Stand setzen und verwandelte ein angrenzendes Brettermagazin in einen Turnsaal (die noch heute gebrauchte alte Turnhalle). Schwieriger war die Gewinnung eines Turnlehrers. Die einzige Pflanzstätte dafür war die Anstalt Eiselens in Berlin, jenes um die Fortführung und Weiterbildung des Turnens in der schweren Zeit der „Turnsperr“ so hochverdienten Mannes, dem Lieblingsschüler und eifrigsten, tüchtigsten Gehilfen Jahns. Man wandte sich dorthin und da man gleichzeitig Zeichenunterricht übertragen bzw. in Aussicht stellen konnte, so meldete sich einer der Vorturner Eiselens, der Lithograph Dieter, welcher zunächst nur auf ein Jahr berufen werden konnte, da die Schenkung des Fürsten von Schönberg zunächst nur auf diesen Zeitraum beschränkt war. Da dieselbe indessen noch mehrmals wiederholt wurde und sich schliesslich auch von seiten der Stiftungen die nötigen Mittel flüssig machen liefsen, wurde derselbe am 1. Januar 1840 „fixierter“ Turnlehrer des Pädagogiums, später der Stiftungen überhaupt.

¹⁾ Euler, a. a. O. S. 173.